

Abonnementspreis: In Preussen tritt jährlich... Im deutschen Reich: 2 Thlr. Stempelpflicht...

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Insertionspreise: Für den Raum einer gespaltelten Petitlinie: 2 Ngr. Unter „Eingewandte“ die Zeile: 5 Ngr.

Amtlicher Theil.

Dresden, 6. März. Se. Königliche Majestät haben die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des Allerhöchsten...

Bekanntmachung.

die anderweitige Anleihe der Stadt Chemnitz betr. Das Ministerium des Innern hat zu der von dem Stadtrat...

Sechs Millionen Mark Reichsmünzung.

(Zwei Millionen Thaler) gegen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden, übrigens planmäßig auszuliefernden oder zu kündigenden, bis dahin aber mit vier und ein halb Prozent jährlich zu verzinsenden Schuldscheinen...

Es wird Solches für die Behörden und alle diejenigen, welche es sonst angeht, hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Dresden, am 31. März 1874.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: Körner.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Strassburg, Dienstag, 7. April. (W. Z. B.) Die „Strassb. Ztg.“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 3. April, welche die Auflösung des Strassburger Gemeinderathes ausspricht...

Hamburg, Dienstag, 7. April. (W. Z. B.) Der Vorbericht der hier am 4. d. M. stattgehabten Reichstagswählerversammlung (vgl. unter „Tagesgeschichte“) hat den in der Militärfrage gefassten Beschluss des Reichstages für den Fürsten Bismarck angeht, welcher unterm gestrigen Tage folgende Antwort ertheilte:

Den im Vorjahre versammelt gewordenen Herren sage ich für das Vertrauen zur Reichsregierung, welches in dem gefassten Beschlusse ausgedrückt ist, und für die Theilnahme, mit der Sie mich beehren, meinen verbindlichsten Dank. Die in der ersten Handlung Deutschlands von so gewichtigen Stimmen ausgesprochene Ueberszeugung, dass das Heer als ein organisches Glied der Nation dauernd im Stande sein müsse, die friedliche Arbeit vor gewaltthätiger Seidung zu schützen, wird wiederholt und ist ein wertvolles Pfand für das Gelingen einer Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage.

Madrid, Sonntag, 5. März, Abends. (W. Z. B.) Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht Depeschen vom Kriegsschauplatz im Norden, nach welchen die Beschießung von San Pedro-de-Albato durch die Artillerie fortgesetzt wird. Heute werden weiter vorgeschoben, neu angelegte Batterien ihr Feuer auf San Pedro eröffnen.

Fenilleton.

(Redigirt von Otto Sand.)

Residenztheater. Am Abende des ersten Osterfesttags wurde mit manchen neuen Decorationen und Costümen gefürchteter Raimund's „Berschwender“ gegeben. Es war ein sehr glücklicher Abend, dieses Werk von unergänzlicher Schönheit einzuführen, und man darf hinzufügen, dass dies mit vorzüglichem Fleiß und besser Stellensetzung geschah. Das volle Haus genoss die herrliche Schöpfung des Dichters mit innigen Begehren, ja mit Entzücken und ließ die zwei an und für sich so entgegengegesetzten Elemente auf sich wirken, die Raimund gefasst und unangewandt verbunden hat: die Jandervelt, die ebenso gut als wirklich und figürlich vorhanden, wie als in den Menschen Brust lebend, als inneres Traumm- und Phantasiebild gedacht werden kann, welches nur der Held des Stückes und kein anderer steht und mit den Sinnen wahrnimmt oder wahrzunehmen glaubt. Hierin liegt die Feinheit der Raimund'schen Idee; er wickelt märchenhaft lyrisch und doch dramatisch, indem er das Traumgebilde theatralisch lebendig macht. Das andere Element, das sich mit diesem vermischt, ist das Comische des realistischen Lebens, in seinen Einzelheiten so wahrheitsgetreu, wie es nur irgend ein moderner Lustspieldichter wiederzugeben und doch dabei stets in seinen Spitzen und Wendepunkten zum rein Menschlichen, ja Lehre und Vorbild in fittlicher Beziehung erheben. Es ist eine auffallende, wenig erfreuliche Erscheinung, dass es keinem Nachfolger gelungen ist, die Jandervelt in diesen Bahnen mit demselben poetischen und künstlerischen Tact, wie er Raimund eigen war, weiter zu führen. Freilich dachte Raimund auch im weitesten Sinne nicht an die eigen-

In der Nähe von Segorbe (Provinz Castellon) ist eine Carlische Abtheilung vom General Wepfer überfallen und unter Hinterlassung von vielen Bewundeten und Gefangenen völlig zerstört worden.

Konstantinopel, Sonntag, 5. April, Abends. (W. Z. B.) Aus Veranlassung des Widerstandes, welcher der von der Regierung angeordneten Uebergabe der Pelandokirche an den armenisch-katholischen Patriarchen von den Passanten entgegengekehrt wird, hatte der Großwesir mehrere Notabeln der letzten Partei berufen lassen und ihnen erklärt, dass die Pforte die unabdingbare Unterwerfung der Passanten verlange und im Falle weiterer Widersetzlichkeiten die Notabeln persönlich zur Verantwortung ziehen werde. Infolge dieser Mittheilung der Regierung hat gestern eine Versammlung von 300 Passantischen Notabeln stattgefunden, in welcher der Beschluss gefasst wurde, sich den Anforderungen der Regierung nicht zu fügen und auf dem Widerstande gegen die Maßregeln derselben zu beharren.

Tagesgeschichte.

Dresden, 7. April. Sicherem Vernehmen nach werden Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin übermorgen (Donnerstag), von Weimar kommend, zu einem kurzen Besuche am hiesigen königlichen Hofe eintreffen. Die Ankunft Ihrer kaiserlichen Majestät hier selbst soll mit dem Leipziger Zuge Nachmittags 5 1/2 Uhr erfolgen und Abends 7 1/2 Uhr die Rückreise nach Berlin fortgesetzt werden.

Dresden, 7. April. Nach der Bekanntmachung des Reichstages vom 6. December vorigen Jahres ist die Einlösung der seit dem 1. April dieses Jahres außer Cours gesetzten Landesgoldmünzen während der Monate April, Mai und Juni dieses Jahres von den durch die Landescentralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten zu bewirken, welche die Goldmünzen geprägt haben oder in deren Gebiet dieselben bisher gesetzlich Zahlungsmittel gewesen sind. Dem entsprechend sind im Königreiche Sachsen nach der Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 24. März dieses Jahres (siehe Nr. 72 des „Dresdner Journals“) die Hauptkassen der Provinz Sachsen, die Landesbank für die Provinz Sachsen und das Hauptkassencollegium zu Chemnitz mit Einlösung der kassirten und kassirlich sächsischen Landesgoldmünzen beauftragt worden. Wie wir hören, ist aber diesen Kassenstellen zur Verleihung des Publicums die Ermächtigung ertheilt worden, auch solche Goldmünzen anderer deutscher Bundesstaaten einzulösen, welche gleich den sächsischen Goldmünzen nicht kassirirt sind und daher lediglich nach dem von der Münzverwaltung zu ermittelnden Metallwerthe zu verzinsen sind. Da hiernächst von den kassirirten sächsischen Landesgoldmünzen wahrscheinlich präussische Friedrichs' oder in größerer Menge im hiesigen Lande im Umlaufe sind, so sind die gedachten Kassenstellen durch Vermittelung des Reichsbankrates mit Normalgewichtsständen für das Passirgewicht der präussischen Friedrichs' oder versehen und ermächtigt worden, sich der Einlösung dieser Münzen so mächtig zu machen, als die kassirirten sächsischen Pfundstücke ebenfalls zu unterliegen. Die präussischen Friedrichs' oder werden zu 5 Thlr. 20 Ngr. in Zahlung angenommen oder umgewechselt, wenn sie vollständig oder nur durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringert sind und zum Mindesten das landesgesetzliche Minimalgewicht (Passirgewicht) haben; lediglich durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte Friedrichs' oder, welche das Passirgewicht nicht erreichen, werden nur nach dem Werthe ihres Gehaltes an reinem Golde eingelöst. Die kassirirten Pfundstücke werden zu 5 Thlr. 20 Ngr. angenommen oder umgewechselt, wenn sie vollständig oder nur durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringert sind. Taggen ist es nicht möglich gewesen, die gedachten Kassenstellen auch zu Einlösung der gleichfalls kassirirten württembergischen, badischen, großherzoglich sächsischen Zehn- und Fünfguldenstücke,

württembergischen und badischen Ducaten und badischen 500 Kreuzerstücke zu ermächtigen, da es nicht nur bei denselben an den zur Ermittlung des Passirgewichtes dieser Münzen erforderlichen Gewichtsstücken fehlt, sondern auch die Einlösungswerte dieser Münzen nur nach sächsischer Währung festgestellt sind, so dass die bei der Umrechnung in die Thalerwährung sich ergebenden Bruchtheile hier nicht ausgeglichen werden können. Der Mangel einer Gelegenheit, verglichenen Münzen im hiesigen Lande einzulösen zu lassen, wird sich aber für das Publicum nicht sehr fühlbar machen, da dergleichen Münzen in Sachsen nur sehr selten vorkommen dürften.

Berlin, 6. April. Ihre Majestät die Kaiserin sind am 8. April nach Weimar begeben, um der Feier des Geburtstags Ihrer kaiserl. Hoheit der Großherzogin daselbst beizuwohnen. Die Rückreise von dort wird Ihre Majestät über Dresden nehmen. — Wie aus guter Quelle verlautet, soll im Befinden des Reichstages Fürsten Bismarck eine nachhaltige Besserung eingetreten sein; die rheumatischen Schmerzen haben nachgelassen, und man hofft, dass die Durchläufe in einigen Tagen zeitweilig das Best sein verlassen dürfen. — Die Frage wegen des Sitzes des obersten Reichsgerichtshofs scheint in ein neues Stadium getreten zu sein. Die der „W. Z.“ von hier telegraphirt wird, ist zum Gerichtsverfassungsgesetz preussischer Reichstag beantragt worden, zwei getrennte Reichsgerichte, und zwar für Civil- und Criminalrecht, zu errichten; man vermuthet, dass dieselben ihren Sitz in Leipzig und Berlin haben sollen. — Nach officiellen Correspondenzen in verschiedenen Zeitungen erhält sich in den der Regierung nahe stehenden Kreisen fortwährend die Ansicht auf das Aufstehen des Militärgezeuges, wenn auch nur mit einer kleinen Majorität. Welches die Auslösung gebenden Momente dabei sind, lässt sich schwer sagen, da über die vorstehenden Verhandlungen vom letzten Sonntag weiteren Kreisen gegenüber das strengste Stillschweigen beobachtet wird. Höchst wahrscheinlich wird der Reichstag schon in der Sitzung vom 9. d. M. bei Feststellung der nächsten Tagesordnung sich mit der Vorfrage der Beratung beschäftigen. — Nach der „W. Z.“ hat zur Neuvertheilung der Gewerbeordnung der Abg. Richter einen Änderungsantrag gestellt, welcher statt der im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Gewerbegerichte Schiedsgerichte einführen will. Diese Schiedsgerichte sollen durch die Gemeindebehörden unter Zustimmung der Gemeindevorstände gebildet werden und aus einem von der Gemeindebehörde zu bezeichnenden Sachverständigen und vier Weisern bestehen; von den Weisern sind zwei die eine Hälfte aus Arbeitgebern, die andere aus Arbeitnehmern bestehen. Dem Schiedsgericht stehen die Befugnisse der ordentlichen Gerichte erster Instanz zu. Der Schluss der Verhandlung ist ein Säuberungsvertrag anzustellen. Die Vollstreckung der Urtheile erfolgt durch die Gemeinde- oder Verwaltungsbehörden. Ferner ist zu demselben Gesetzentwurf ein Änderungsantrag der Abg. Adersmann und Günther eingegangen, welcher die Einführung von Arbeitsbüchern fordert, und den Arbeitgeber, der einen Gesellen ohne ordentliches Arbeitsbuch in Arbeit nimmt, wie den Gesellen, der ohne solches in Arbeit tritt, mit Strafe bedroht. — Die „W. Z.“ schreibt: Eine Abduction des Reichthums des Herrn v. Belan hat nicht stattgefunden und umhüllt sich also wohl der Verfassungsvorschlag als unbegründet erweisen haben. — Heute am zweiten Osterfesttage Nachmittags wird im v. Müllerschen Trauerhause zu Potsdam eine Trauerfeier stattfinden und die Urne des verstorbenen Staatsministers a. D. Deine, v. Müllers durch den Hofprediger Deum eingesegnet, um darauf zur Bestattung nach der großk. Schermerhain'schen Familiengruft in Pagar überführt zu werden. Der officielle „St. A.“ widmet dem Verewigten folgenden Nekrolog: Der Heinrich v. Müllers war am 4. November 1813 zu Breslau geboren und hatte sich, nach vollendeter Gymnasialbildung auf den Gymnasien zu Halberstadt und Breslau, vom Jahre 1830 an dem Studium der Rechte gewidmet. Nachdem er im

Jahre 1835 in Berlin promovirt und die Advocaturprüfung bestanden, trat er hier in den praktischen Justizdienst, in welchem er später als Reichsadvokat in Bamberg, dann in Halle, Berlin und Köln thätig war. Im Spätsommer 1839 lehrte v. Müllers nach Berlin zurück, um sich als Lehrer zu habilitiren, jedoch erfolgte schon im nächsten Jahre seine Berufung in das Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten, an dessen Spitze er im Jahre 1862 gestellt wurde und welches er 10 Jahre lang geleitet hat. v. Müllers, der sich schon in seiner früheren Lebensperiode als Schriftsteller hervorgethan (Rechtshandb. des Reichsadvokaten, Berlin 1838; Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, Berlin 1846), hat die Würde seiner letzten Lebensjahre noch zur Vervollung eines größeren Werkes: „Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach evangelischen Principien“, benutzt.

Hannover, 3. April. (D. R.) Nachdem zwei Urtheile gegen den erst genannten Pfarrverweser Kreutz in Grasdorf rechtskräftig geworden waren, wurde, da derselbe die Straffsumme nicht gezahlt hatte, zur Pfändung geschritten. Man fand jedoch nichts vor, als die Bücher des Pfarrers, eigene Möbel besitz er nicht; die Bücher nun, da sie zur Deckung der Straffsumme nicht ausreichten, wurden ihm portofrei wieder zugesandt, er selbst aber am Dienstag verhaftet und in das Gefängnis des Obergerichts zu Hildesheim zur Verbüßung seiner Straffhaft abgeführt. Es ist dies der erste Fall der Verhaftung eines katholischen Geistlichen in der hiesigen Provinz.

Kassel, 4. April. Eine Anzahl ober- und niederhessischer Volksschullehrer hat neuerdings eine Anschrift an den Führer der Protestanten, Metropolitan a. D. Hoffmann in Domburg, gerichtet und um deren Publication ausdrücklich gebeten. Die Unterzeichner spenden darin nicht nur den Reklamationen bezüglich ihres Verhaltens gegen das Synodalsynodium lauten Befehl, sondern erklären sich mit denselben der Behörde gegenüber für völlig solidarisch. „Wir erklären hiernächst, so sagen die Adressanten, dass auch wir und der genannten Behörde in keiner Weise unterstellen können und nur Jesum Christum als den eigenen Herrn über und in seiner Kirche anerkennen.“ Es bedarf, schreibt man der „W. Z.“, mit Rücksicht auf das dienstliche Verhältnis der Lehrer zum Consistorium wohl keiner besonderen Begründung, dass gegen die Unterzeichner dieser Befehlsadresse auf dem Wege der Disciplinaruntersuchung vorgegangen werden wird. Einer derselben, Dieß in Warburg, ist insofern bereits definitiv abgesetzt.

Strassburg, 4. April. Die das „Gastgeber Journal“ erfährt, sind die Gemeinderäthe heute wieder versammelt, um nach der Ablehnung des Bürgermeistersamtes durch Julius Klein eine neue Lösung der Frage zu suchen.

München, 5. April. In der gestern Mittag stattgehabten Ministerrathssitzung sollen, wie der „N. C.“ erfährt, bezüglich der Stellung Bayerns zum Kirchengesetze, die Ansichten noch sehr getheilt gewesen sein, jedoch ein erfolgreicher Widerstand für die Folge sich kaum vermuthen lassen. — Der Bischof in Augsburg hat den Professor des Kirchenrechts u. a. dem Vocum zu Tübingen, Friedrich Ulrich, wegen formaler Reperi“ von den kirchlichen Functionen suspendirt.

Braunschweig, 3. April. Die als bevorstehend angekündigte Auflösung der Landesversammlung erfährt ein entschiedenes Dementi durch eine officiöse Note in den „Braunschwe. Nachr.“ Nach derselben wird trotz des schroffen Landtagsabschlusses zu irgend welchen energischen Schritten, wie Auflösung der Landesversammlung und schließlich Uebertragung des Wahlgesetzes, nicht übergegangen werden. Es sei zur Auflösung um so weniger Veranlassung, sagt die Note, als nach den gesetzlichen Vorschriften vor dem Beginne des nächsten ordentlichen Landtages die Hälfte der Abgeordneten austreten und neugewählt werden muß.

mögen schände vertrieben, von der milden Her durch ein Umarmen des perfidien.

Diese Her stellte Hr. Eppner sehr ansprechend dar, wobei ihr der jugendliche Adel ihrer Erscheinung, der sanfte ausdrucksvolle Blick und eine anmuthige Betonung sehr zu staten kamen. Diese stetige Schauspielerei hat in Einfachheit und Natürlichkeit ungewöhnliche Fortschritte gemacht und sich dadurch eine erfreuliche Zukunft gesichert.

Der Künstler Valentin Polyzoum ist eine der besten Rollen des Hrn. Karl geworden, ganz der Wirklichkeit entnommen und durchaus seinem Künstler im „lieben Dunkel“ zur Seite stehend.

Eine Frau, das Kammermädchen Hoferl, wurde von Hr. Pagan so maßlos als realistisch wahr und mit überraschend treffenden Bemerkungen dargestellt.

Dr. Temme spielte den Baumeister und später den Gärtner, lehrte recht natürlich, Frau W. et c. das alte Döhl, weib. Uebrigens thaten alle Mitwirkenden nach Möglichkeit und mit gutem Willen ihre Pflichten, „Der Berichtende“ wird also ein wahrhaft erheiterndes und poetischeres Bühnenstück noch öfter über die Bretter gehen können. D. S.

Residenztheater. Das neue Lustspiel von Jul. D. o. e. „Schwere Zeiten“, am 6. April zum ersten Male aufgeführt und auf dem Theaterzettel mit dem ungewöhnlichen Reclamazusatz empfohlen: „neuestes brillantes Lustspiel am Stadttheater zu Wien“, darf im Allgemeinen als eine praktisch gewandte, für den gewöhnlichen Erfolg dankbare Bühnenarbeit bezeichnet werden. Das Stück hat die gute Seite, keinerlei fittlich verletzende Tendenzen, dagegen einige recht ausgiebige Rollen darzubieten, und so wird es immer, wenn es wie hier durch eine geschickte Regie und durch Talent und Fleiß der einzelnen Mit-

spieler geklärt werden kann, beim Publicum jenes Glück machen, welches für ein modernes, tagsgeschichtliches Lebensbild wohl in Fülle ist. An höhere Eigenschaften der Comödie, als da sind: original, lebenswahre Charakterzeichnung, gesellschaftlicher Tact und Feinheit eines geistig frischen Dialogs sind wir bei Fellenz nicht gewöhnt; er sagt mit Keckheit und ohne wählischen Geschmack das derb Traustiche, vulgär Komisch auf und schämt keineswegs, sich zum Besten des momentanen Erfolgs durch landläufige Späßchen und approbirt Kallauer, die oft älter sind als er selbst, sein amöblich theatralisch herauszuputzen.

Der Wiener Verfasser verfolgt in diesem Stücke, direct veranlaßt von literarisch-dramatischen Vocalvorgängen, die uns nichts angehen, die an sich geizigste Lektüre, den Einfluß und Werth des besseren Journalismus zu verteidigen. Diese Verteidigung ist in mancher Beziehung fittlich und geschickt, im Allgemeinen aber nur ein Schlag ins Wasser, ein überflüssiges Bemühen, weil die aufgeführten Gegner der Presse einem völlig überwundenen Standpunkt angehören und die Repräsentanten der Journalistik zwar ganz anhängliche geschickte Männer sind, aber keineswegs jenen gebietenden Kräften von wissenschaftlichem Werth, haltungsvollem Charakter und feinem Tact zugehört werden können, welche in der ganzen gebildeten Welt und auch bei uns in Deutschland die Macht der Presse durch ihr persönliches Gewicht stärken und aufrecht erhalten und sich überall in den ersten Kreisen der Intelligenz und der besten Gesellschaft bewegen. Gustav Freitag hat bereits in seinen „Die Journalisten“ dieses Thema vollständig behandelt; der gute Lebensnerv in Rosen's Gestalten, die für eine bewegte unruhige Karriere die Verfüßung durch Selbstironie und Galgenhumor bereit haben, ist von Freitag gebergt, perfectes zwar, aber mit der Draufgabe comödiantischer Gewandtheit. Für